

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA–Studiengang Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA–Studiengang Marketing und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 23. Juni 2010 (MittBl. Nr. 5/2011, S.27) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 6 (2) wird wie folgt gefasst:

„Vor der Aufnahme des Masterstudiums ist eine Berufstätigkeit in privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Unternehmen im Umfang von mindestens einem Jahr (ohne Ausbildungs- und Traineezeiten) nach Abschluss des ersten Studiums nachzuweisen.

Darüber hinaus können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die vor dem Abschluss des ersten Studiums eine mehrjährige Berufstätigkeit mit Budget- und/oder Mitarbeiterverantwortung nachweisen können. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner